

CD-Kurzmanual für den korrekten Markeneinsatz für Davos Kultur

CD-KURZMANUAL DAVOS KULTUR

Der korrekte Umgang mit einer Marke ist sehr wichtig für den Wiedererkennungswert nach Aussen. Das vorliegende CD-Kurzanwendungsmanual stützt sich auf die Basisanwendungen des ausführlichen Manuals der Marke Davos Klosters als Dachmarke von Davos Kultur. Nachfolgend wird kurz auf die wichtigsten Fakten beim Einsatz des Logos Davos Kultur eingegangen.

Die Logos können als digitale Druckvorlagen auf der Webseite:

http://www.gemeindedavos.ch/de/bildungkultur/kultur/kultursekretariat/kulturfonds

heruntergeladen werden oder per E-Mail beim Kultursekretariat (kultur@davos.ch), angefordert werden. Das ausführliche Corporate Design Manual kann bei der Destination Davos Klosters angefordert werden, die Ihnen auch gerne über den korrekten Markeneinsatz Auskunft gibt:

Marketingabteilung, Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) Tourismus- und Sportzentrum, Talstrasse 41, 7270 Davos Tel. +41 81 415 21 70, www.davos.ch, marketing@davos.ch

Hinweis zum Destinationslogo

Die Bestandteile des Destinationslogos stehen in einem festen Verhältnis zueinander und dürfen nicht verändert werden. Das Destinationslogo steht grundsätzlich auf Weiss. Primär ist die farbige Variante zu verwenden, eine Schwarz-Weiss-Umsetzung ist möglich.

Das Logo «Davos Klosters» ist eine eingetragene Marke, also eine sogenannte «Registered Trademark». Die Marke ist deshalb mit dem R im Kreis als geschützt zu kennzeichnen. Im juristischen Sinne ist es erforderlich, das Logo der Wortmarke immer nur mit dem ® für «Registered Trademark» einzusetzen. Ausnahmen sind ausdrücklich von der Destination Davos Klosters genehmigen zu lassen.

Bitte beachten Sie folgenden rechtlichen Hinweis, dem Sie mit Verwendung des Logos zustimmen: «Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Destinationslogo marken- und urheberrechtlich geschützt ist und die Verwendung nur mit Zustimmung der Marketingabteilung der Destination Davos Klosters erfolgen darf. Wir verpfl ichten uns, das Destinationslogo ausschliesslich im Rahmen des vorstehend angegebenen Verwendungszwecks zu benutzen, das Destinationslogo weder zu entstellen noch zu bearbeiten, und uns für sämtliche Nutzungen vollumfänglich an die Corporate-Design-Richtlinien zu halten, deren Inhalt uns bekannt ist.»

Freihaltezone

Der Begriff «Freihaltezone» beschreibt den Mindestabstand, der rund um das Logo freizulassen ist. Dieser Freiraum, der weder von typografi schen noch von grafischen Elementen berührt werden darf, gewährleistet eine optimale Präsentation des Logos.

Bei Sponsoring- und Co-Branding-Anwendungen sind zusätzliche Kriterien zu berücksichtigen wie Sichtbarkeit, Platzangebot, Platzierung der Fremdlogos und anwendungsspezifi sche Vorschriften. Oft erscheint das Logo von Davos Klosters zusammen mit anderen Logos oder muss in die Designsprache des Events bzw. der Organisation integriert werden. Ein Minimalabstand von 2 x ist deshalb immer zwingend einzuhalten.





Minimale Grösse

Die minimale Abbildungsgrösse des Logos ist mit **15 Millimeter** definiert. Dieser Wert darf nicht unterschritten werden. Das Logo muss jedoch nicht zwingend angebracht werden. Wenn auch jene der Sponsoren nicht in Erscheinung treten, genügt – etwa in einer Buchpublikation – die namentliche Nennung «Kulturkommission Gemeinde Davos».



Farbdefinition

Die Primärfarben werden aus dem Logo übernommen.







Weitere Farbdefinitionen sind aus dem CD Manual Davos Klosters zu entnehmen.

Positionierung

Das Logo darf in keiner Weise bearbeitet oder verändert werden!

So nicht!

Veränderungen in irgendeiner Form sind nicht erlaubt: kein Kippen, Verzerren, Spiegeln usw.

















Logovarianten

Die farbige Destinationsmarke darf nur auf weissem Hintergrund eingesetzt werden.

Auf farbigem Hintergrund kommt die schwarze oder weisse Logo-Variante zum Einsatz.

Für die Wahl des anzuwendenden Logos ist der höchstmögliche Kontrast ausschlaggebend.























DAVOS*
KLOSTERS





Anwendungsbeispiele (extern)

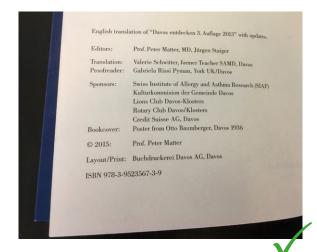
Diese Anwendungsbeispiele entsprechen den Minimalvorschriften für die Logoanwendung.











Verwendung von Destinations-Logo vs. Davos Kultur Logo

In der Vergangenheit gab es immer wieder Fälle wo neben dem «Davos Kultur»-Logo auch gleich noch das Destinationslogo abgebildet wurden. Mit der Einführung der neuen Marke Davos Klosters (sowie deren Submarken) per 16. April 2018 gilt nun folgendes:

- Unterstützung durch Kulturkommission: Verwendung des Davos Kultur Logos
- Unterstützung durch Kulturkommission sowie Anlagefonds: Verwendung des Davos Kultur Logos (und nicht noch zusätzlich das Destinationslogo)

